



## Öffentliche Materialien zur 21. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2022/23

am 30. Mai 2023 18:15 Uhr im SR 114 in der Carl-Zeiss-Straße 3

### Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1	Berichte	18:15–18:30 Uhr
TOP 2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	18:30–18:35 Uhr
TOP 3	Diskussion & Wahl: Systemadministration** (Vorstand)	18:35–19:05 Uhr
TOP 4	Diskussion & Wahl: Vorstand** (Vorstand)	19:05–19:25 Uhr
TOP 5	Diskussion & Beschluss: Verträge mit dem FSR Wirtschaftswissenschaften (Vorstand)	19:25–19:55 Uhr
TOP 6	Diskussion & Beschluss: Studentisches Gesundheitsmanagement (Karla Fiona Thomas)	19:55–20:15 Uhr
TOP 7	Diskussion & Beschluss: Neubesetzung des Präsident*innenamtes an der Friedrich-Schiller-Universität (Karla Fiona Thomas)	20:15–20:35 Uhr
TOP 8	Diskussion & Beschluss: Neubesetzung Universitätsrat (Karla Fiona Thomas und Levke Jansen)	20:35–20:55 Uhr
TOP 9	Diskussion & Beschluss: Aufwandsentschädigung Urabstimmungskommission (Levke Jansen)	20:55–21:15 Uhr
TOP 10	Sonstiges	21:15–21:30 Uhr

\*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

\*\*Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

## **TOP 3 Systemadministration\*\***

*Diskussion & Wahl: Vorstand*

### **Antragstext von Vorstand:**

Liebe Alle,

wie vom StuRa beschlossen hat der Vorstand die Systemadministration erneut ausgeschrieben. Diese lief bis zum 27. April und es gingen zwei Bewerbungen ein. Diese sind im nichtöffentlichen Teil zu finden.

Viele Grüße,  
euer Vorstand

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt \_\_\_\_\_ als Systemadministration.

## **TOP 4 Wahl Vorstand\*\***

*Diskussion & Wahl: Vorstand*

### **Antragstext von Vorstand:**

Liebe Alle,

da Richard seinen Rücktritt als Vorstandsmitglied zum Ende des Monats eingereicht hat, suchen wir wieder ein drittes Vorstandsmitglied.

Viele Grüße,  
euer Vorstand

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt \_\_\_\_\_ in den Vorstand des Studierendenrates.

# TOP 5 Verträge mit dem FSR Wirtschaftswissenschaften

*Diskussion & Beschluss: Vorstand*

## **Antragstext von Vorstand:**

Im Zusammenhang mit der „WiWi-Party“ haben wir den FSR Wirtschaftswissenschaften bezüglich eines entsprechenden Kooperationsvertrages mit dem „Förderverein der Fachschaft Wirtschaftswissenschaften der Friedrich-Schiller-Universität Jena e.V.“ angefragt, da kein entsprechender Vertrag dem Vorstand vorliegt. Am Freitag (21.04.23) wurde von Florian Rappen dann Niklas Menge ein entsprechender Kooperationsvertrag vorgelegt.

Leider gibt es massive Zweifel, dass dieser Vertrag korrekt zustande gekommen ist und rechtlich Bestand hat. So existiert entgegen dem allgemeinen Vorgehen keine Kopie des Vertrages beim Vorstand. Weiter soll dieser bereits Ende 2020 geschlossen worden sein, es liegt aber eine Mail von Florian Rappen (Vorsitzender des Fördervereins) von Mitte 2022 vor, wonach er den Sinn von Kooperationsverträgen anzweifelt, anstatt für die vergangene Frieta den entsprechenden Vertrag einfach vor zu legen. Des weiteren waren zu diesem Zeitpunkt Jil Diercks, Jan Böhmer und Niklas Oberländer Vorstand. Der Vertrag ist von ersteren beiden unterzeichnet. Niklas Oberländer ist dagegen nicht bekannt, dass ein entsprechender Vertrag geschlossen wurde. Betrachtet man dazu weitere Verträge, welche von Jil und Jan zu zweit unterschrieben wurden, so ist auffällig, dass im Gegensatz zum Kooperationsvertrag mit dem Förderverein, Unterschriften mit dem StuRa-Siegel versehen wurden.

Um unnötige Streitereien zu vermeiden, möchten wir nicht alleine entscheiden, wie in diesem Fall zu verfahren ist und möchten den Studierendenrat bitten, uns bei unserem Vorgehen zu unterstützen. Dabei empfehlen wir dem Studierendenrat, sämtliche laufende Verträge mit den frieta GbR Gesellschaftern, sowie alle weiteren Kooperationsverträge des FSR Wirtschaftswissenschaften aufzulösen. (Es liegen dem Vorstand keine entsprechenden Verträge vor.)

Wie auf der letzten Sitzung besprochen wurden sowohl FSR WiWi als auch der Förderverein angefragt uns eine Kopie des Vertrages vorzulegen. Bis zum Zeitpunkt der Sitzungseinladung ist dieser Bitte noch nicht nachgekommen worden.

## **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt, sämtliche Verträge mit dem „Förderverein der Fachschaft Wirtschaftswissenschaften der Friedrich-Schiller-Universität Jena e.V.“, der Hochschulgruppe „Aktiv Engagiert Motiviert“ (Aktiv engagiert und motiviert – für alle Studierenden), sowie der Hochschulgruppe „Hörsaalkino Jena e.V.“ aufzulösen. Auch alle weiteren Kooperationsverträge oder Vereinbarungen mit Beteiligung des FSR Wirtschaftswissenschaften werden aufgelöst.

# TOP 6 Studentisches Gesundheitsmanagement

*Diskussion & Beschluss:* Karla Fiona Thomas

## **Antragstext von Karla Fiona Thomas:**

Liebe Mitglieder des StuRa,

in einer Veranstaltung wurde ich von Professor Rüdiger Trimpop, auf die studentische Beteiligung im studentischen Gesundheitsmanagement angesprochen. Dieser hat mir dargelegt, dass die Möglichkeit eingeräumt werden soll, dass wir uns an diesem (wieder) aktiver beteiligen. Prof. Dr. Rüdiger Trimpop, Professor für Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie, hat weiterhin angeboten für weitere Rückfragen zur Verfügung zu stehen und ein großes Interesse daran bekundet, dass Studierende sich am Studentisches Gesundheitsmanagement beteiligen.

Nach (kurzer) Recherche meinerseits stellte sich heraus, dass es mal einen Arbeitskreis gegeben hat, der sich mit den verschiedenen Angelegenheiten des Studentisches Gesundheitsmanagement befasst hat. Da zur Zeit (zumindest mir) unklar ist, wie diese Aufgaben von Seiten des StuRas ausgefüllt und bearbeitet werden, schlage ich vor, dass wir wieder einen Arbeitskreis einrichten, der sich mit dieser Thematik befasst und sich mit den verschiedenen Verantwortlichen Personen des Gesundheitsmanagement auseinander setzt, sodass wir wieder aktiv mit einer studentischen Perspektive an diesem Thema partizipieren können.

## **Beschlusstext:**

Der StuRa gründet den Arbeitskreis „Studentisches Gesundheitsmanagement“. Dieser wird von \_\_\_\_\_ koordiniert.

# TOP 7 Neubesetzung des Präsident\*innenamtes an der Friedrich-Schiller-Universität

*Diskussion & Beschluss:* Karla Fiona Thomas

## **Antragstext von Karla Fiona Thomas:**

Liebe Mitglieder des StuRa,

da unser Präsident, Professor Dr. Walter Rosenthal, als Präsident der Hochschulrektorenkonferenz gewählt wurde, wird sich die Friedrich-Schiller-Universität in naher Zukunft mit der Neubesetzung des Amtes des\*der Uni-Präsident\*in auseinandersetzen müssen. Da wir uns als Studierendenvertretung für die Interessen der Studierenden einsetzen wollen und sollen, schlage ich vor, dass wir uns dafür einsetzen, dass die Findungskommission, die Vorschläge für die Wahl des\*der Präsident\*in erarbeitet, für den Senat als zweite Statusgruppe die Studierenden entsendet (siehe Grundordnung der Friedrich-Schiller-Universität § 12 Absatz 3 Satz 3).

Über weitere Vorschläge wie wir uns innerhalb der Wahl für die Interessen der Studierenden engagieren können, freue ich mich sehr.

Grundordnung § 12 Amtszeit und Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin:

(1) 1Die Amtszeit des Präsidenten oder der Präsidentin beträgt sechs Jahre. 2Eine mehrfache Wiederwahl ist zulässig.

(2) 1Zum Präsidenten oder zur Präsidentin kann nur gewählt werden, wer die in § 30 Abs. 7 ThürHG genannten Voraussetzungen erfüllt. 2Dabei ist auf einschlägige Kenntnisse universitärer Strukturen, hohe fachliche Reputation und Leitungserfahrung Wert zu legen.

(3) 1Die Wahl erfolgt auf Grund von Vorschlägen einer Findungskommission. 2Der Findungskommission gehören je drei Mitglieder des Universitätsrats, darunter sein Vorsitzender oder seine Vorsitzende, und des Senats sowie ein vom Ministerium bestelltes Mitglied ohne Stimmrecht an. 3Die Senatsmitglieder gehören mindestens zwei verschiedenen Gruppen, darunter mindestens einer der Gruppe der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen an. 4Den Vorsitz führt der oder die Vorsitzende des Universitätsrats. 5Der Wahlvorschlag, der bis zu drei Namen mit oder ohne Reihung enthalten kann, ist als Empfehlung der Hochschulversammlung zuzuleiten. 6Falls der Amtsinhaber oder die Amtsinhaberin für eine Wiederwahl kandidiert, kann die Hochschulversammlung gemäß § 17a Abs. 2 auf die Einsetzung einer Findungskommission verzichten. 7Diese Entscheidung ist spätestens ein Jahr vor dem Ende der Amtszeit zu treffen.

(4) 1Die Hochschulversammlung wählt den Präsidenten oder die Präsidentin in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit ihrer stimmberechtigten Mitglieder sowie zusätzlich mit der Mehrheit der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen. 2Erreicht im ersten Wahlgang keiner oder keine der Kandidierenden diese Mehrheiten, so findet zwischen den

Kandidierenden mit der im ersten Wahlgang höchsten Stimmenzahl eine weitere Wahl statt. 3Erreicht auch in dieser Wahl keiner oder keine der verbliebenen Kandidierenden die Mehrheiten gemäß Satz 1, so findet ein dritter Wahlgang statt. 4Erreicht auch in diesem Wahlgang keiner oder keine der Kandidierenden die erforderlichen Mehrheiten, ist die Wahl abzubrechen und die Findungskommission zu beauftragen, unverzüglich einen neuen Wahlvorschlag zu erarbeiten.

(5) Die Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin durch die Hochschulversammlung soll spätestens drei Monate vor Ende der Amtszeit des oder der im Amt befindlichen Präsidenten oder Präsidentin abgeschlossen sein.

(6) 1Der Präsident oder die Präsidentin kann, auch auf Antrag des Senats oder des Universitätsrats, mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder der Hochschulversammlung und zusätzlich der Mehrheit von zwei Dritteln der der Hochschulversammlung angehörenden Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen abgewählt werden. 2Vor einer Abwahl sind die Mitglieder des Präsidiums anzuhören.

<https://www.hanfried.uni-jena.de/vhbmedia/dezernat-1-studierende/aktuelle-lesefassung-grundordnung.pdf>

#### **Beschlusstext:**

Der StuRa beschließt, sich in die Neubesetzung des Uni-Präsident\*innenamtes der Friedrich-Schiller-Universität proaktiv einzubringen und unterstützt die studentische Besetzung der Findungskommission. Wir fordern die Findungskommission auf, die Interessen der Studierenden als zentraler Statusgruppe an der Universität angemessen bei der Auswahl der Kandidat\*innen zu berücksichtigen. Gleichzeitig fordern wir die Findungskommission auf, bei der Auswahl der Kandidat\*innen Kriterien zur Gleichberechtigung sowie Vielfalt und Repräsentation mit einzubeziehen.

## TOP 8 Neubesetzung Universitätsrat

*Diskussion & Beschluss:* Karla Fiona Thomas, Levke Jansen

### **Antragstext von Karla Fiona Thomas, Levke Jansen:**

Liebe Mitglieder des StuRas,

Der Universitätsrat gibt laut Thüringer Hochschulgesetz Empfehlungen ab für Profilbildung der Hochschule und zur Schwerpunktsetzung in Forschung und Lehre sowie zur Weiterentwicklung des Studienangebots" (§ 34 Abs. 1). Darüber hinaus gibt er u.a. Stellungnahmen zur Grundordnung und deren Änderungen ab, er bezieht Position zu Ziel- und Leistungsvereinbarungen und er bestätigt den Wirtschaftsplan.

Im Universitätsrat steht der Studierendenschaft ein Sitz mit beratender Stimme zu. Zuletzt wurde am 20. Oktober 2020 Florian Rappen für diese Position entsendet, aufgrund des Rücktritts von Markus Leipe; als Stellvertreter wurde Paul Staab benannt.

Wir möchten mit euch darüber diskutieren, wen wir für die Zukunft als Vertretung der Studierendenschaft entsenden wollen und wie wir in Zukunft mit der Besetzung dieser Stelle umgehen wollen.

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena benennt \_\_\_\_\_  
als Vertreter\*in für den Universitätsrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena.



## **TOP 9 Aufwandsentschädigung Urabstimmungskommission**

*Diskussion & Beschluss:* Levke Jansen

### **Antragstext von Levke Jansen:**

Die Organisation und Durchführung der Urabstimmung hat sehr viel Zeit und Mühe gekostet, daher wäre es sehr schön, wenn dieser Aufwand entlohnt werden würde. Vor der Durchführung mussten Räume angefragt und organisiert werden, Schichtpläne geschrieben werden, Stimmzettel und Plakate gedruckt und designt werden, sowie Werbe- und Rundmailtexte geschrieben werden und der Email-Account betreut werden. Außerdem mussten alle nötigen Unterlagen, wie die Abstimmungsverzeichnisse, sowie die Urne und die Wahlkabinen abgeholt und von Ort zu Ort gebracht werden, was mit viel zeitlichem Aufwand verbunden war. Um die Urabstimmung insgesamt zu stemmen und, weil sich das Engagement und die zeitlichen Kapazitäten von Helfer\*innen in Grenzen hielten, hat die Urabstimmungskommission vieles allein übernehmen müssen. Daher stelle ich hiermit einen Antrag für eine Aufwandsentschädigung.

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt, Aufwandsentschädigungen für die Urabstimmungskommission in Höhe von 150 Euro an den Abstimmungsleiter Marcel Julian Paul, sowie jeweils 150 Euro an die Beisitzenden Viktoria Peinelt und Levke Jansen auszuzahlen.